

V o r b e r i c h t
zum Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen
für das Haushaltsjahr 2 0 1 3

I. Allgemeiner Teil

1. Entwicklung der Zahl der Einwohner

In Heiligenhafen wohnten nach dem Stand 31.03.2011 **9.184 Einwohner**. Die Einwohnerzahl der Stadt Heiligenhafen hat sich nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes für Hamburg und Schleswig-Holstein seit 1939 wie folgt entwickelt:

Zeitpunkt	Einwohnerzahl	Zeitpunkt	Einwohnerzahl	Zeitpunkt	Einwohnerzahl
15.1.1939	3.526	31.3.1990	8.944	31.3.2003	9.259
30.6.1945	3.859	31.3.1991	8.928	31.3.2004	9.290
01.8.1948	10.705	31.3.1992	8.942	31.3.2005	9.313
10.6.1963	8.945	31.3.1993	9.105	31.3.2006	9.254
31.3.1970	10.200	31.3.1994	9.139	31.3.2007	9.206
30.6.1973	9.616	31.3.1995	9.077	31.3.2008	9.298
30.9.1975	9.630	31.3.1996	9.111	31.3.2009	9.233
31.3.1979	9.618	31.3.1997	9.217	31.3.2010	9.194
31.3.1981	9.818	31.3.1998	9.232	31.3.2011	9.184
31.3.1983	9.745	31.3.1999	9.150	31.3.2012	9.167
31.3.1985	9.819	31.3.2000	9.177		
31.3.1987	9.809	31.3.2001	9.206		
31.3.1989	8.871	31.3.2002	9.260		

Die Einwohnerzahl wirkt sich finanziell insbesondere auf die Höhe der Kaufkraft und das Steueraufkommen aus. Des Weiteren ist sie von erheblicher Bedeutung für die Berechnung des Finanzausgleichs.

2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur

a) Größe des Gemeindegebietes

Das Stadtgebiet von Heiligenhafen umfasst eine Fläche von ca. 1.822 ha.

b) Wirtschaftliche Struktur

Bis vor ca. 40 Jahren standen noch Handwerk, örtlich bedingter Handel, Dienstleistungsgewerbe, Fremdenverkehr, Landwirtschaft und Fischerei etwa gleichbedeutend nebeneinander.

Der Bau des Ferienparks mit Kureinrichtungen Ende der 60er Jahre und der durch zollrechtliche Bestimmungen zunächst begünstigte, inzwischen aber durch den Wegfall der Zollvergünstigungen weitgehend eingestellte Ausflugsverkehr mit Seeschiffen sowie die Ausweitung des Angel- und Segelsports hatten zur Folge, dass der Fremdenverkehr der bedeutendste Wirtschaftsfaktor in Heiligenhafen wurde. Die Entwicklung der vorhandenen Unternehmen zu leistungsstarken mittleren Betrieben des Handwerks und des Handels wurde dadurch wesentlich gefördert. Diese Betriebe erlangten darüber hinaus auch eine größere Bedeutung für das Umland. Sie sind daran beteiligt, den bereits anerkannten zentralörtlichen Charakter Heiligenhafens im privatwirtschaftlichen Bereich über den Funktionsgrad eines Unterzentrums hinaus zu verstärken. Diese Entwicklung wird u. a. durch die Errichtung von zwei dänischen Betrieben des Grenzhandels, die Kunden aus dem gesamten skandinavischen Raum anziehen, untermauert.

Beschränkungen durch überörtliche Planungsmaßnahmen setzen dieser Entwicklung aber Grenzen. Erstrebenswert ist daher die Ansiedlung weiterer Betriebe des produzierenden Gewerbes. Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen in den letzten Jahren war ein Schritt in diese Richtung. In den Gewerbegebieten „Scheitelberg“ und „Dührenkamp“ stehen noch 2 Gewerbeflächen zum Verkauf zur Verfügung.

Der Fremdenverkehr ist trotz aller Bemühungen immer noch weitgehend saisongebunden und konjunkturrempfindlich. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde unter der Federführung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG das Hallen-Meerwasser-Brandungsbad zum Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit umgebaut. Die Inbetriebnahme dieses witterungsunabhängigen Objektes mit Indoorhalle, Kinderland, großem Wellnessbereich und Ladengeschäften in der Galerie ist im Mai 2006 erfolgt. Im Jahr 2011 wurde die von der Steinwarderdammbrücke bis zum Ferienpark verlaufende Binnensee-Südpromenade fertig gestellt.

Die Arbeiten für die Erlebnis-Seebrücke auf dem Steinwarder mit Seebrückenvorplatz und –promenade wurden Mitte des Jahres 2012 abgeschlossen, so dass diese einmalige touristische Infrastruktureinrichtung, deren Investitionsvolumen bei rd. 5,3 Mio. € netto liegt, offiziell der Öffentlichkeit übergeben werden konnte.

Die Erweiterung und qualitative Verbesserung des Reisemobilplatzes, die Neuordnung der Grundstückssituation und Änderung der Bauleitplanung für eine kombinierte Wohn- und Geschäftsnutzung im Dünenpark/Steinwarderpromenade, das an die Seebrückenpromenade anschließende Marinaressort mit geplanten Hotelneubauten sind weitere für den Fremdenverkehr Heiligenhafens wichtige Infrastrukturmaßnahmen, die die Aufenthaltsqualität weiterhin deutlich zum Nutzen der heimischen Wirtschaft verbessern werden.

Heiligenhafen hat nach dem Ausbau der B 207 zur A 1 Direktanbindung an das Autobahnnetz. Nach dem weiteren Ausbau der A 1 Richtung Norden und der Fertigstellung der geplanten festen Fehmarnbeltquerung wird diese wichtige Verkehrsader von und nach Skandinavien noch

mehr durch den Schwerlastverkehr sowie den allgemeinen Personen- und Urlauberverkehr frequentiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die unmittelbare Anbindung Heiligenhafens an die Verkehrsachse zwischen dem skandinavischen Raum und dem europäischen Festland für die Wirtschaft Heiligenhafens weitere positive Aspekte nach sich ziehen wird.

3. a) Übersicht über die kameralen Rechnungsergebnisse 2003 bis 2009

Die Jahresrechnungen weisen ohne Durchbuchung der Rechnungsüberschüsse folgende Ergebnisse aus:

Haushaltsjahr (kameral)	Einnahme EUR	Ausgabe EUR	Überschuss gem. § 39 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung, der in der jeweiligen Jahresrechnung der Allg. Rücklage zugeführt wurde bzw. Fehlbetrag / EUR
2003	12.132.621,09	12.971.529,43	/ 838.908,34
2004	12.134.568,62	13.008.444,35	/ 873.875,73
2005	13.692.988,11	14.306.795,83	/ 613.807,72
2006	13.944.132,18	13.973.989,49	/ 29.857,31
2007	12.554.614,49	12.378.782,07	175.832,42
2008	16.523.203,00	16.035.840,83	487.362,17
2009	17.053.915,41	17.053.915,41	0,00

b) Übersicht über die doppischen Rechnungsergebnisse ab 2010

	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag/Überschuss
2010	12.464.165,11 €	12.584.515,81 €	- 120.350,70 €
2011	12.995.227,91 €	12.783.037,34 €	212.190,57 €

4. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den Gewerbebetrieben zahlten 2011

280	Betriebe	(63,06 %)	1,00 € Gewerbesteuer
9	Betriebe	(2,03 %) bis	500,00 € Gewerbesteuer
98	Betriebe	(22,07 %) bis	5.000,00 € Gewerbesteuer
28	Betriebe	(6,31 %) bis	10.000,00 € Gewerbesteuer
19	Betriebe	(4,28 %) bis	25.000,00 € Gewerbesteuer
6	Betriebe	(1,35 %) bis	50.000,00 € Gewerbesteuer
1	Betrieb	(0,23 %) bis	75.000,00 € Gewerbesteuer
1	Betriebe	(0,23 %) bis	100.000,00 € Gewerbesteuer
2	Betriebe	(0,45 %) bis	250.000,00 € Gewerbesteuer
444	Betriebe	100,00 %	

5. Sonderlasten

Aufgrund des wirtschaftlichen Schwerpunktes Tourismus entstehen der Stadt Heiligenhafen erhebliche finanzielle Belastungen im gesamten Stadtbereich. Um den Erwartungen der Gäste als Fremdenverkehrsort gerecht zu werden und um im Wettbewerb mit anderen Tourismusorten nicht in Rückstand zu geraten, besteht zur Fortsetzung der städtischen touristischen Weiterentwicklung keine Alternative. Im Haushaltsjahr 2013 sind für die Unterhaltung der touristischen Infrastruktur und der touristischen Dienstleistungen (Produkt 5.7.3.30) Erträge in Höhe von 1.581.300 € und Aufwendungen in Höhe von 2.522.700 € veranschlagt, sodass eine Unterdeckung in Höhe von 941.400 € erwartet wird.

Bei den nachfolgend aufgeführten städtischen Einrichtungen handelt es sich um ständige Dauerbelastungen für den städtischen Haushalt mit zu erwartenden jährlichen Steigerungsraten. In der Aufstellung ist das jeweilige Defizit der kameralen Rechnungsergebnisse 2006 bis 2009 dargestellt:

	Unterabschnitt	RE 2006	RE 2007	RE 2008	RE 2009
Heimatmuseum	321	- 58.921,94	- 47.589,85	- 53.983,00	- 59.809,45
Bücherei	352	- 32.315,57	- 32.991,95	- 36.124,18	- 39.309,02
Jugendzentrum	4680	- 57.727,24	- 55.464,36	- 80.248,51	- 74.561,34
Betreute Grundschule	293	- 18.809,54	- 19.259,27	- 9.654,26	- 17.134,55

In der folgenden Aufstellung sind die jeweiligen Unterdeckungen der lfd. Verwaltungstätigkeit (Erträge abzgl. Aufwendungen) der Teilergebnispläne nachfolgender Produkte dargestellt:

	Produkt	Ansatz 2010	RE 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Brandschutz	1.2.6.10	- 166.800	- 198.743	- 181.500	- 256.200
TSS	2.1.1.10	- 189.000	- 194.213	- 223.000	- 353.400
FBS/Regionalschule (ab 2013 nur RS)	2.1.6.10	- 521.700	- 420.831	- 619.100	- 334.700
Heimatmuseum	2.5.2.10	- 63.800	- 63.232	- 73.100	- 72.900
Stadtbücherei	2.7.2.10	- 46.900	- 79.631	- 62.200	- 67.700
Offene Ganztagschule	3.6.5.10	- 21.700	- 19.898	- 19.500	- 24.500
Jugendzentrum	3.6.6.10	- 76.600	- 76.272	- 76.700	- 85.200
Parkpalette	5.7.3.50	- 57.100	- 29.484	- 48.800	- 30.100

Weitere Dauerbelastungen:

- Die Zuschüsse an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen und den Kinderschutzbund zur Unterhaltung der Kindergärten und der Kinderkrippe wurden gemäß vertraglicher Vereinbarung in Höhe von rd. 426.700 € vereinbart.
- Der Zuschussbedarf für Einrichtungen des Sports (Turnhallen, Großsporthalle und Sportplätze) beträgt 270.300 €.
- Für den Brand- u. Katastrophenschutz sind im Ergebnisplan 2012 Aufwendungen von insgesamt 265.500 € bereitgestellt.
- Der Zuschussbedarf für die Heiligenhafener Schulen belastet den Ergebnishaushalt 2012 mit rd. 688.100 €.
- Zu erheblichen Belastungen des Haushalts führen auch die Schulkostenbeiträge mit rd. 312.000 € für die Heiligenhafener Schüler, die Schulen anderer Schulträger besuchen. Bei dem Produkt Schülerbeförderung (2.4.1.10) ergibt sich ein Defizit von 21.500 €. Für sonstige schulische Aufgaben (Produkt 2.4.3.10) entstehen Aufwendungen für Versicherungen, Zuschuss für Schulsozialarbeit etc. in Höhe von 54.300 €.

- Für Dienstleistungen des städtischer Bauhofes sind im Haushalt 2013 – wie schon im Haushaltsjahr 2012 - Mittel in Höhe von 795.000 € bereitgestellt.
- Zur Stärkung des Innenstadtbereichs soll zwischen den Straßen Thulboden und Wendstraße ein innerstädtisches Konzept unter Einbeziehung der Parkpalette entwickelt werden. Aus diesem Grunde wurde die Parkpalette aus dem Vermögen der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe entnommen. Durch die Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Kaufpreises wird der städtische Haushalt an Zins- und Tilgungsleistungen bis 2016 um rd. 120.000 € jährlich mehr belastet.
- Weitere finanzielle Belastungen ergeben sich für die Stadt auch aus dem in den Vorjahren getätigten Erwerb und der Erschließung von Wohnbauland und Gewerbeflächen. Es war und ist jedoch nach wie vor wohnungswirtschaftlich geboten, eine bedarfsgerechte Baulandbevorratung zu betreiben, um Preis regulierend wirken zu können. Die Erschließung bis zur Bebauungsreife der Grundstücke des III. Bauabschnittes im Neubaugebiet „Baben Grauwisch“ mit 28 Grundstücken wurde Ende November 2011 vorerst abgeschlossen. Einschließlich der Resterschließung betragen die Kosten ca. 750.000 €.
- Weiterhin ist die Stadt Heiligenhafen mit einer Fülle von übergemeindlichen Aufgaben belastet. Trotz der Gewährung von Schlüsselzuweisungen für ein Unterzentrum in Höhe von 406.800 € verbleibt für übergemeindliche Aufgaben eine Belastung von 918.000 € (siehe Übersicht über die Verwendung von allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben).
- Gemäß Satzung des Kreises Ostholstein über die Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II vom 14.06.2005 müssen sich die Gemeinden mit bis zu 23 % an den Kosten der Unterkunft beteiligen. Im Haushalt 2012 sind hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 320.000 € bei dem Produkt 3.1.2.10 veranschlagt.

6. Entwicklung des Haushaltsvolumens

	2010	2011	2012	2013
Ergebnisplan				
Erträge (Ursprung)	11.179.200	11.171.200	11.784.200	13.369.900
Erträge (I. Nachtrag)	151.300	464.200	479.000	
Erträge (II. Nachtrag)			15.700	
Erträge (gesamt)	11.330.500	11.635.400	12.278.900	13.369.900
Aufwendungen (Ursprung)	12.039.400	11.949.300	12.940.300	13.896.000
Aufwendungen (I. Nachtrag)	178.500	441.700	89.100	
Aufwendungen (II. Nachtrag)			- 213.200	
Aufwendungen (gesamt)	12.217.900	11.391.000	12.816.200	13.896.000
Jahresergebnis	- 887.400	- 55.600	- 537.300	- 526.100
Finanzplan				
Einzahlungen (Ursprung)	18.306.100	16.091.100	16.873.900	17.767.600
Einzahlungen (I. Nachtrag)	1.971.100	2.708.700	1.560.100	
Einzahlungen (II. Nachtrag)			326.600	
Einzahlungen (gesamt)	20.277.200	18.799.800	18.760.600	17.767.600
Auszahlungen (Ursprung)	18.858.900	16.972.000	20.611.600	18.208.600
Auszahlungen (I. Nachtrag)	2.021.500	2.357.200	1.170.000	
Auszahlungen (II. Nachtrag)			106.500	
Auszahlungen (gesamt)	20.880.400	19.329.200	21.888.100	18.208.600
Jahresergebnis	- 603.200	- 529.400	- 3.127.500	- 441.000

II. Umstellung auf die Doppik

Die Innenministerkonferenz vom November 2003 schuf mit dem nachfolgend aufgeführten Beschluss die Grundlage, um das Gemeindehaushaltsrecht in den Ländern zu reformieren: „Ziel ist, die Kommunalverwaltungen durch verstärkten Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente reformieren zu können. Dabei wird das zweigliedrige kaufmännische Rechnungssystem an die Erfordernisse der öffentlichen Verwaltung angepasst und um eine dritte Rechnungskomponente – eine im Rechnungsverbund geführte Finanzrechnung – erweitert. Absicht ist, ein vollständiges Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauchskonzept, das eine wirtschaftliche Steuerung der Kommunen als Ganzes und der kommunalen Dienstleistungen ermöglicht.“

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Doppik-Einführungsgesetz vom 14.12.2006 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 15.08.2007 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Die Stadtvertretung fasste am 22.03.2007 den Grundsatzbeschluss, den Haushalt der Stadt Heiligenhafen auf den neuen Buchungsstil umzustellen.

Im Verbund mit den Städten Eutin und Glücksburg - die wie die Stadt Heiligenhafen das Softwaresystem mps-NF anwenden – wurden die anstehenden Aufgaben rund um die Einführung der kommunalen Doppik bei der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz, eingekauft. Das Consultingpaket umfasst die fachlich qualifizierte und effiziente Beratung von der betriebswirtschaftlichen Grundlagen- und Projektberatung, Projektorganisation und -begleitung bis zur Umsetzung der Software-Implementierung. Eine Mitarbeiterin der Verwaltung hat sich zur Bilanzbuchhalterin ausgebildet. Das EDV-System konnte durch modulare Erweiterung auf das neue Buchungssystem umgestellt werden mit den Vorteilen, die sich aus demselben Datenbanksystem ergeben. Weitere Hilfestellungen ergaben sich aus den Handlungsempfehlungen des Innovationsrings Schleswig-Holstein (AG der kommunalen Spitzenverbände). Seit dem 01.01.2010 wird nach dem neuen Finanzsystem gebucht.

Verbunden mit dem neuen Rechnungswesen ist eine komplett neue Form der Haushaltsplanung entstanden. So entfallen die bisherigen Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Stattdessen baut sich der Haushaltsplan jetzt aus Teilergebnis und Teilfinanzplänen auf. In den Ergebnisplänen werden der Aufwand und der Ertrag periodengerecht geplant und gebucht. Der Finanzplan bildet die Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) ab. Da im Ergebnisplan sowohl zahlungswirksame als auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge geplant werden, der Finanzplan aber die geplanten Zahlungsströme darstellt, werden Finanz- und Ergebnisplan in vielen Fällen nicht identisch sein.

Nach § 26 Abs. 1 ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Evtl. Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Ergebnisplan ist damit Kernelement des neuen Rechnungswesens. Weder Einnahmen und Ausgaben noch Einzahlungen und Auszahlungen werden dargestellt, sondern Gegenstand dieser Planungsberechnung ist der Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen. Der Haushaltsausgleich bezieht sich somit nur auf den Ergebnisplan.

Der Haushaltsplan 2010 wurde zum ersten Mal nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung in Konten) aufgestellt.

III. Aufbau und Ordnung des Haushaltsplanes

Gem. § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan. Die Ergebnisplanung ist wie die Finanzplanung in Staffelform aufgebaut. Nach dem Gesamtplan sind die Teilhaushalte entsprechend der Gliederung nach dem vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gemachten Produktrahmen in der danach vorgegebenen Reihenfolge abgebildet.

Erläuterungen zu dem Ergebnis- und Teilergebnisplan:

- 1. Steuern und ähnliche Abgaben**
Kontengruppe 40: Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern
- 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
Kontengruppe 41: Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, allg. Zuweisungen für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Zuschüssen und Zuweisungen, allg. Umlagen, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- 3. Sonstige Transfererträge**
Kontengruppe 42: Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen
- 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
Kontengruppe 43: Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben
- 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**
Kontenart 441, 442, 446: Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
- 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
Kontenart 448: Erstattungen vom Land für Wahlen, Gastschulbeiträge, Erstattung von Verwaltungskosten, Personalkostenerstattung
- 7. Sonstige ordentliche Erträge**
Kontengruppe 45: Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenstände, Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge
- 11. Personalaufwendungen**
Kontengruppe 50: Dienstaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe, Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung
- 12. Versorgungsaufwendungen**
Kontengruppe 51: Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Kontengruppe 52: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung), Aus- und Fortbildung, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Beschaffung von Vermögensgegenständen

im Wert von bis zu 150,00 € netto), Erwerb von Vorräten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel)

15. Transferaufwendungen

Kontengruppe 53: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Schulkostenbeiträge), Sozialtransferaufwendungen (soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen), allg. Zuweisungen und Umlagen

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kontengruppe 54: Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Reisekosten), Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gastschulbeiträge, Verwaltungskostenerstattungen)

19. Finanzerträge

Kontengruppe 46: Zinserträge

27. und 28. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, Verwaltungsgemeinkosten

Erläuterungen zu dem Finanz- und Teilfinanzplan

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Kontengruppe 60: Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontengruppe 61: Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen, allg. Zuweisungen für laufende Zwecke, allg. Umlagen, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen

3. Sonstige Transfereinzahlungen

Kontengruppe 62: Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Kontengruppe 63: Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenart 641, 642, 646: Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kontenart 648: Krankenversorgung, Erstattung vom Land für Wahlen, Gastschulbeiträge, Erstattung von Verwaltungskosten, Personalkostenerstattung

7. Sonstige Einzahlungen

Kontengruppe 65: Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge

8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Kontengruppe 66: Zinseinzahlungen

10. Personalauszahlungen

Kontengruppe 70: Dienstaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe

11. Versorgungsauszahlungen

Kontengruppe 71: Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontengruppe 72: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Mieten und Pachten, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- u. Schutzkleidung), Aus- und Fortbildung, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Beschaffung von Vermögensgegenständen im Wert von bis zu 150,00 € netto), Erwerb von Vorräten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel)

14. Transferauszahlungen

Kontengruppe 73: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Schulkostenbeiträge, Forderung des Wohnungsbaus), Sozialtransferaufwendungen (soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) und Umlagen

15. Sonstige Auszahlungen

Kontengruppe 74: Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Reiskosten), Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Gastschulbeiträge, Verwaltungskostenerstattungen)

Entsprechend den §§ 4 Abs. 5, 6 Abs. 1 Ziffer 6, 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung besonders darzustellen bzw. zu behandeln. Eine Investition im Sinne des neuen Kommunalen Haushaltsrechts liegt nur noch dann vor, wenn durch die Maßnahme eine wesentliche Zustandsverbesserung am Vermögensgegenstand erzielt wird. Eine solche Verbesserung ist in aller Regel nur im Rahmen einer Grundsanie rung oder einer Generalüberholung zu realisieren.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können, und einer Abnutzung unterliegen, sind grundsätzlich einzeln zu betrachten. Dabei sind folgende Wertgrenzen zu berücksichtigen:

- a) Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 150,00 € ohne Umsatzsteuer sind als Aufwand im Ergebnisplan zu veranschlagen und nach § 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik unmittelbar als Aufwand zu buchen.
- b) Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer sind geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) und im Finanzplan als Vermögensbeschaffungen zu veranschlagen. Für diese Gegenstände ist im Anschaffungsjahr ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils 1/5 als Abschreibungsaufwand im Ergebnisplan darzustellen. Sollte ein Wirtschaftsgut aus dem städtischen Vermögen ausscheiden, wird der Sammelposten nicht vermindert.

- c) Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer sind im Finanzplan als Vermögensbeschaffungen zu veranschlagen. Die Abschreibung erfolgt über die Nutzungsdauer entsprechend der jeweils gültigen Abschreibungstabelle (VVAbschreibungen). Die Abschreibung beginnt mit dem ersten vollen Monat nach Inbenutzungnahme des Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen für das Planjahr und die Folgejahre sind im Ergebnisplan zu veranschlagen. Nach der vollständigen Abschreibung wird das Anlagegut/Sammelposten mit einem Erinnerungswert von 1,00 € weiter im städtischen Vermögen geführt.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Erträge und Aufwendungen zu einem Budget verbunden werden. Entsprechendes gilt für die Bildung von Budgets aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Regelung basiert auf dem Grundsatz der Budgetierung: Delegation von Verantwortung und Kompetenz bei der Zusammenführung von Aufgaben und Finanzverantwortung. Mit der Bildung von Budgets soll die flexible Haushaltsführung mit den weiteren Instrumenten der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Übertragbarkeit unterstützt werden.

Laut § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen gegenseitig deckungsfähig. Ebenfalls deckungsfähig sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets (§ 22 Abs. 2).

Die Haushaltsansätze in den Budgets sind nach § 23 GemHVO übertragbar, wenn die Mittel zwingend für ihren Verwendungszweck weiterhin benötigt werden. Gem. § 75 Abs. 3 GO und § 26 GemHVO-Doppik ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.

IV. Haushalt 2013

Der Gesamtergebnisplan 2013, der die Aufwendungen und Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit enthält, weist

einen Gesamtbetrag der Erträge von	13.369.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	13.896.000 €
und damit einen Fehlbetrag in Höhe von	526.100 €

aus.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 (Fehlbetrag 537.300 €) ist eine leichte Verbesserung der städtischen Haushaltslage festzustellen. Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 526.100 €. Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2012 dargestellt:

Wesentliche Mehrerträge gegenüber 2012:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:	938.000 €	
2.1.6.10.4161000	Auflösung von Sonderposten und Zuschüsse	51.900 €
5.4.1.10.4661000	Auflösung von Sonderposten und Zuschüsse	85.100 €
5.5.2.10.4661000	Auflösung von Sonderposten und Zuschüsse	47.300 €
5.7.3.30.4162000	Auflösung von Sonderposten und Zuweisungen	151.300 €
6.1.1.10.4131000	Schlüsselzuweisungen	431.000 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:	489.400 €	
5.4.1.10.4371000	Auflösung von Sonderposten für Beiträge	304.100 €
5.4.5.10.4321000	Straßenreinigungsgebühren	50.500 €
5.7.3.30.4361000	Kurabgabe	80.000 €

Wesentliche Mindererträge gegenüber 2012:

Sonstige ordentliche Erträge:	- 540.200 €	
5.2.2.10.4541000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäude-	450.000 €

Wesentliche Mehraufwendungen gegenüber 2012:

Personalaufwendungen:	97.300 €
Bilanzielle Abschreibungen:	890.700 €

Wesentliche Minderaufwendungen gegenüber 2012:

Sonstige ordentliche Aufwendungen:	- 194.100 €	
2.4.1.10.5429000	Schülerbeförderungen	- 36.500 €
5.1.1.20.5431060	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	- 45.800 €

Im Gesamtfinanzplan 2013 wird

ein Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von	12.613.900 €
ein Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von	12.602.000 €

ausgewiesen.

Der liquiditätswirksame Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt somit + 11.900 €.

Für die Investitionstätigkeit ergeben sich folgende Eckdaten:

Einzahlungen aus Investitionen (Zuweisungen, Grundstücksverkäufe, Beiträge u. a.)	3.973.900 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.386.200 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 1.587.700 €

Aufgrund der geographischen Lage Heiligenhafens kommt dem Hochwasserschutz besondere Bedeutung zu. Die Schutzmaßnahmen in Ortmühle, Steinwarderdüne sowie die Binnenseeverschlussorgane Steinwarder-Dammbücke und Elefantenbrücke wurden im Jahr 2011 abgeschlossen. Die im Anschluss davon zzt. durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen mit den parallel durchzuführenden Arbeiten an der Straßensanierung, der Straßenbeleuchtung und der Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Steinwarder zwischen Steinwarder-Dammbücke und dem Haus Steinwarder 39 mit einem Volumen in Höhe von 4,526 Mio. Euro werden voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2013 beendet.

Die im Finanzplan vorgesehenen umfangreichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Investitionen im Haushalt 2013

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2013 €	Einordnung gem. Krediterlass
1.1.1.20	Rathaus: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	5.000	1
1.1.1.60	IT: Anschaffungen über 1.000 €	15.000	1
1.1.1.60	IT: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	5.000	1
1.2.6.10	FFW: Anschaffungen über 1.000 €	1.400	1
1.2.6.10	FFW: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	32.800	1
2.1.1.10	TSS: Anschaffungen über 1.000 €	8.000	1
2.1.1.10	TSS: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	18.500	1
2.1.1.10	TSS: energetische Sanierung	350.000	1
2.1.6.10	RS: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	10.000	1
2.1.6.10	RS: Gebäudetechnik	92.000	1
2.1.6.10	RS: Sanierung Parkplatz	150.000	1
2.7.2.10	Stadtbücherei: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	1.000	1
3.6.6.20	Kinderspielplätze: Anschaffungen über 1.000	5.000	1
4.2.4.10	Turnhalle Lütjenburger Weg: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	1.000	1
4.2.4.50	Großsporthalle: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	2.000	1
4.2.4.50	Großsporthalle: Gebäudetechnik	21.000	1
5.3.5.10	Zuweisung ZVO Löschwasserversorgung Graswarder	10.000	1
5.3.8.10	RW-Rückhaltebecken Kirchhofstraße	200.000	3
5.3.8.10	RW-Entwässerung im Bereich Regionalschule	89.000	1
5.3.8.10	Verlängerung SW-Druckrohrleitung ZVO	150.000	1

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2013 €	Einordnung gem. Krediterlass
5.4.1.10	Bürgersteigausbau Bergstraße (östlich)	12.000	1
5.4.1.10	Bürgersteig Lütjenburger Weg (Teilstück)	89.000	1
5.4.1.20	Straßenbeleuchtung Eichholzweg	147.000	1
5.4.1.20	Gesamtkonzept Beleuchtung	7.500	1
5.5.2.10	Hochwasserschutz Altstadt	160.000	4
5.5.2.10	Ufersicherung Binnensee	804.000	1
	zusammen:	2.386.200	

Gemäß Ziffer 2.3 des Runderlasses des Innenministers zur Kreditwirtschaft der Gemeinde hat die Kommunalaufsichtsbehörde bei mittelfristig negativem Finanzspielraum die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme zu beschränken oder ganz zu versagen. In diesem Fall kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, soweit sie notwendig ist

1. zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen oder
2. zur Finanzierung von Fortsetzungsmaßnahmen oder
3. zur Finanzierung von Maßnahmen, die sich zu 100 % über künftige Einnahmen oder Einsparungen selbst finanzieren (rentierliche Maßnahmen) oder
4. zur Finanzierung von verbindlich in Aussicht gestellten Zuweisungen oder
5. um ein Vorhaben zu finanzieren, das mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert wird und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Gemeinde getragen werden können oder wenn
6. durch Übernahme des Schuldendienstes durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat.
7. Sonstige Kreditaufnahmen

In der vorstehenden Investitionsübersicht ist die Einordnung der Investitionen nach Ziffer 2 des Krediterlasses in der letzten Spalte vermerkt.

Die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2014 bis 2016 wurde nach den Vorgaben des Haushaltserlasses, ansonsten nach sorgfältiger Schätzung anhand der vorliegenden Daten, fortgeschrieben. Danach kann in den Jahren 2014 und 2016 mit einer Verbesserung der Haushaltslage gerechnet werden.

Die zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen benötigten Kreditmittel wurden entsprechend dem nachfolgenden Muster zur Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach dem Krediterlass und des Kreditbedarfs in einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ermittelt.

Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Krediterlass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Konto	Euro
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	160.000
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	104.700
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0
7	Baumaßnahmen	785	2.121.500
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):		2.386.200
10	Investitionszuwendungen	681	477.800
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	427.500
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	300.000
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	Aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	13.100
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden – Ablösebeträge für Stellplätze –	688	372.500
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):		1.590.900
20	Rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 Krediterlasse (Zeile 9 minus 19):		795.300

Bei Berücksichtigung der im Gesamtfinanzplan ausgewiesenen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen von 2.860.800 € würde sich eine rechnerische Kreditobergrenze von -1.587.700 € ergeben. Da die Landeszuweisung für die Seebrücke in Höhe von 2,383 Mio. Euro Anfang des Jahres 2013 zugewiesen wird, und der in gleicher Höhe aufgenommene Vorfinanzierungskredit zum 28.02.2013 zurückgezahlt wird, wurden lediglich Investitionszuwendungen in Höhe von 477.800 € berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine rechnerische Kreditobergrenze in Höhe von 795.300 €.

V. Stellenplan des Haushaltsjahres 2012

Gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsjahres 2012 sind im Stellenplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013 einige Änderungen vorgenommen worden. Den Veränderungen in der Bewertung der Stellen liegen jeweils externe Stellenbewertungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. den aktuellen Eingruppierungsrichtlinien des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und des Bundesmanteltarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen (BMT-G) mit den jeweils ergänzenden bezirklichen Regelungen zugrunde. Die Veränderungen im Bereich der Stellen der Beamtinnen und Beamten sind bzw. werden auf der Basis des neuen KGST-Gutachtens 2009 mit einer analytischen Methode der Bewertung der Dienstposten extern vorgenommen.

Der Stellenplan der Stadt Heiligenhafen (ohne Hafen und Kurbetrieb bzw. Eigengesellschaften, jedoch bis 2008 mit dem Eigenbetrieb Bauhof) weist in den Jahren 2001 bis 2013 die nachfolgende Stellenentwicklung aus:

Stellenplan des Jahres	Stellen der Beamten	zusammenfassende Stellen der Beschäftigten	Gesamt-Stellen	Unbesetzte Stellen (30.6. Vorjahr)	tatsächlich besetzte Stellen gesamt
2001	12	54,09	66,09	4,51	61,58
2002	11	52,40	63,40	3,97	59,43
2003	8	51,61	59,61	5	55,0
2004	8	49,23	57,13	2,52	54,61
2005	9	45,48	54,48	2,0	52,48
2006	9	45,48	54,48	4,0	50,48
2007	9	46,11	55,11	3,54	50,57
2008	9	44,58 (einschl. Bauhof)	53,58	4,79	50,32 (einschl. Bauhof)
2008	9	30,58 (ohne Bauhof)	39,58	4,79	34,79 (ohne Bauhof)
2009	9	31,12	40,12	4,09	36,03
2010	9	30,71	39,71	3,08	36,63
2011	10	29,69	39,69	4,21	35,48
2012	8,55	28,06	36,61	1,58	35,03
2013	7,55	28,92	36,47	1,58	34,89

Die Personalaufwendungen haben sich in den Jahren 2007 bis 2013 wie folgt entwickelt:

Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2007:	2.195.800,00 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2008:	2.266.700,00 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2009:	2.222.700,00 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2010:	2.154.621,00 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2011:	2.155.626,00 € (Rechnungsergebnis)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2012:	2.425.800,00 € (Ansatz)
Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2013:	2.523.100,00 € (Ansatz)

Der Stellenplan des Haushaltes 2013 mit Veränderungsliste und Stellenquerschnitt ist auf den Seiten 445-452 dargestellt.

VI. Haushaltskonsolidierung

Zur Herstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Heiligenhafen und zur Sicherung der in § 75 Abs. 1 GO geforderten stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, hat die Stadtvertretung mit Beschluss vom 04.12.2003 entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet mit dem Ziel, den städtischen Haushalt in einem überschaubaren Zeitraum (mittelfristige Finanzplanung) auszugleichen. Zusammen mit den positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben die eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in den dann folgenden Haushaltsjahren zu deutlichen Verbesserungen geführt. Nach einem Fehlbetrag in Höhe von 670.390,00 € des Jahres 2004 wiesen die Rechnungsergebnisse der folgenden Haushaltsjahre 2005 und 2006 – isoliert betrachtet – bereits Überschüsse von 56.583,00 € bzw. 583.950,00 € aus. Diese positive Entwicklung hat sich in Rechnungsergebnissen der Jahre 2007 bis 2009 fortgesetzt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 8 GemHVO-Doppik sind Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen zu machen, wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist, oder die Ergebnismrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 % der Allgemeinen Rücklage beträgt, jeweils in einer Übersicht

- a) über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem Haushaltsjahr folgenden Jahr:

Im Haushaltsjahr umgesetzte Maßnahmen	voraussichtliche finanziellen Auswirkungen
Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren lt. Kalkulation	Mehrerträge jährlich rd. 50.000 €
Erhöhung der Kurabgabe in der Hauptsaison von 2,50 € auf 2,70 €	Mehrerträge jährlich rd. 80.000 €

Anmerkung:

In der Beschlussvorlage vom 14.11.2012 wurde seitens der Verwaltung eine schrittweise Anpassung der Hebesätze an der Realsteuer auf die für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen geltenden Mindesthebesätze vorgeschlagen. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2012 einer Anhebung der Grundsteuer A auf 360 %, der Grundsteuer B auf 380 % und der Gewerbesteuer auf 360 % nicht zugestimmt.

b) noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

noch nicht umgesetzte Maßnahmen	voraussichtliche finanziellen Auswirkungen
Abriss des Objektes ehemalige Gorch-Fock-Schule in der Feldstraße	Es ergeben sich Einsparungen der lfd. Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung in Höhe von jährlich rd. 10.000 €. Durch den Verkauf des ca. 3.500 m ² großen Baugrundstücks werden Verkaufserlöse in Höhe von 300.000 € erwartet.
Verkauf ehem. Grundschule in der Schulstraße (ehemalige TSS)	Durch den Verkauf wird ein Erlös in Höhe von rd. 350.000 € erwartet. Weiterhin ergeben sich Einsparungen für Personal-, Unterhaltungs- u. Bewirtschaftungskosten in Höhe von jährlich rd. 150.000 €

Zuschüsse an Vereine und Verbände
(§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c GemHVO-Doppik)

Produkt	RE 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
2.6.3.10 Kreismusikschule, Stiftung	123,00	200,00	200,00
2.6.3.10 Konzerte, Veranstaltungen	0,00	0,00	0,00
2.7.1.10 VHS	3.800,00	3.800,00	3.800,00
3.3.1.10 Jugendförderung	6.310,09	6.000,00	6.700,00
3.3.1.10 Kinderschutzbund	0,00	0,00	0,00
3.3.1.10 Ferienpassmaßnahme	3.833,91	4.000,00	4.000,00
3.3.1.10 Stadtjugendring	2.300,00	2.300,00	2.300,00
3.6.7.10 Suchtberatung	9.126,00	9.300,00	9.300,00
4.2.1.10 Übungsleiter	7.416,00	7.800,00	7.800,00
	32.909,00	33.400,00	34.100,00

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 d GemHVO-Doppik)

N a m e	Beitrag 2010 €	Beitrag 2011 €	Beitrag 2012 €	Beitrag 2013 €
Fachverband Kommunalkassenverwalter	50,00	50,00	50,00	50,00
Städteverband Schleswig-Holstein	5.632,13	5.608,34	6.602,24	5.500,00
Bund Deutscher Schiedsmänner	97,00	100,00	100,00	110,00
Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein	916,50	911,00	944,00	1.000,00
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte	30,00	30,00	30,00	30,00
Büchereizentrale Schleswig-Holstein	50,00	50,00	50,00	50,00
Landesverband der Standesbeamten, Kreisgruppe OH	105,00	105,00	105,00	105,00
VKDA	100,00	100,00	100,00	100,00
Städtebund Schleswig-Holstein, Schulumlage	1.629,01	1.682,82	1.700,00	1.700,00
Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn	5.300,00	5.248,00	5.300,00	5.300,00
Frauenhaus Ostholstein e. V.	25,56	25,56	25,56	26,00
AG für Heimatkunde	16,00	16,00	16,00	16,00
Tourismusverband Schleswig-Holstein	5.627,58	5.700,00	5.700,00	5.700,00
Ostsee-Holstein-Tourismus e. V.	24.015,60	24.100,00	24.200,00	24.200,00
Wasser- und Bodenverband Ostholstein	397,41	400,00	400,00	400,00
Bearbeitungsgebietsverband Wagrien-Fehmarn	235,69	235,69	235,69	300,00
Lebenshilfe, Kreisvereinigung OH e. V.	600,00	600,00	600,00	600,00
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	0,00	40,00	40,00	40,00
Forstbetriebsgemeinschaft	0,00	105,00	105,00	105,00

Die Bemühungen zum Abbau struktureller Defizite und zur Begrenzung der Aufwendungen sowie zur weiteren Verbesserung der Ertragssituation müssen daher unvermindert fortgesetzt werden. Die städtischen Gremien sind somit auch in den kommenden Sitzungen gehalten, über weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu beraten.

VII. Eigengesellschaften, Eigenbetriebe

a.) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und HVB-GmbH & Co. KG

Mit Wirkung zum 01. Januar 2002 hat die Stadt Heiligenhafen das Vermögen des Hafenbetriebes und des Kurbetriebes auf die Heiligenhafen-Touristik-GmbH und die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG ausgegliedert. Zwischen der Stadt und den Gesellschaften sind die notwendigen Beziehungen auf vertraglicher Ebene neu geknüpft worden. Der Verwaltungshaushalt wurde um den Ausgleich von Betriebsverlusten der Eigenbetriebe entlastet. Dem stehen nunmehr Zahlungen an die Gesellschaften im Rahmen der vereinbarten Dienstleistungsverträge gegenüber. Beide Eigengesellschaften wurden auf Beschluss der Stadtvertretung am 09.12.2004 zur HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, diese vertreten durch die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, verschmolzen.

Zur Sicherstellung der städtebaulichen, touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bebauung im zentralen Bereich des Steinwarders wurde am 22.3.2007 (Beschluss der Stadtvertretung) die Erschließungsgesellschaft „Dünenpark GmbH & Co. KG“ gegründet. Die Stadtvertretung hat rückwirkend zum 1.1.2010 die Verschmelzung der Erschließungsgesellschaft mit der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG beschlossen.

Im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2013 stehen Erträge in Höhe von 2.000 € den Aufwendungen in Höhe von 1.500 € entgegen, sodass ein Jahresgewinn von 500 € ausgewiesen wird. Die Aufwendungen und Erträge wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 veranschlagt.

Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2013:

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 8.014.500 € und Aufwendungen von 5.803.000 € einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.211.500 € aus. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 4.604.000 €. Durch den Verkauf von Grundstücken im Bereich des Marina-Ressorts und des Dünenparks werden Grundstücksverkaufserlöse in Höhe von 3.420.000 € erwartet. Davon werden 2.139.000 € zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten verwendet. Eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2013 nicht vorgesehen. Im Investitionsprogramm werden erhebliche Investitionen für die Neuanlage des im Jachthafen entfallenden Stellplatzes (250.000 €) und für den Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Marina-Ressort Heiligenhafen (650.000 €) ausgewiesen.

b.) Bauhof der Stadt Heiligenhafen

Der städtische Bauhof wurde rückwirkend zum 1.1.2007 in die Rechtsform eines Eigenbetriebes überführt. Das Stammkapital beträgt 100.000 €. Die Übernahme der Werkleitung durch die Geschäftsführer der HVB ermöglicht ein Auftragnehmer/ Auftraggeberverhältnis zwischen Stadt und Bauhof, das zu höherer Effizienz und Kostenbewusstsein auf beiden Seiten führt.

Wirtschaftsplan des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013:

Der Erfolgsplan sieht im Wirtschaftsjahr 2013 bei Erträgen von 835.000 € und Aufwendungen in Höhe von 824.100 € einen Jahresgewinn von 10.900 € vor. Im Vermögensplan sind geringfügige Investitionen für Ersatz-, Ergänzungs- und Erneuerungsbeschaffungen in Höhe von 30.000 € sowie die planmäßige Tilgung von Krediten in Höhe von 9.000 € vorgesehen, die durch die erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2013 nicht erforderlich. Das Investitionsprogramm enthält lediglich geringfügige Investitionen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen von 30.000 €.

Im Bereich der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2013 hat sich gegenüber 2012 keine Veränderung ergeben.

c.) Stadtwerke Heiligenhafen

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 11.12.2008 beschlossen, das Stromverteilungsnetz in Heiligenhafen zu rekommunalisieren. Die Aufgabe zum Betrieb des Stromverteilungsnetzes in Heiligenhafen wurde eigenen Stadtwerken in der Rechtsform eines Eigenbetriebes nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein übertragen. Das Stammkapital beträgt 20.000 €.

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013:

Der Erfolgsplan sieht Erträge in Höhe von 91.100 € vor, die vorwiegend aus den Einspeiseentgelten für die Photovoltaikanlagen resultieren. Bei Aufwendungen von 109.000 € errechnet sich ein Jahresverlust in Höhe von 17.900 €.

Nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung kann ein Jahresverlust nur dann auf die neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind. Anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Nach den allgemein zugänglichen Erkenntnissen und auch den eigenen Ausführungen der E.ON Hanse AG/Schleswig-Holstein Netz AG bringt der Netzbetrieb wirtschaftliche Erfolge. Zusammen mit den Erträgen aus den Photovoltaikprojekten könnten die Stadtwerke Heiligenhafen in die Lage versetzen, mittelfristig die Anlaufverluste auszugleichen. Allerdings kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Aussage über den Termin zur Übernahme des Netzes von der Schleswig-Holstein Netz AG nicht getroffen werden. In dem Klageverfahren gegen die Schleswig-Holstein Netz

AG auf Übertragung des Eigentums an dem öffentlichen Stromverteilungsnetz zum Sachzeitwert hat das Oberlandesgericht Schleswig die Berufung der Stadtwerke Heiligenhafen gegen das Urteil des Landgerichtes Kiel zurückgewiesen. Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 06.12.2012 beschlossen, gegen das Urteil des OLG Schleswig Revision beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe einzulegen. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

VIII. Anlagen und Übersichten

Dem Vorbericht sind gem. den §§ 1-6 GemHVO-Doppik weitere Übersichten und tabellarische Darstellungen nachfolgend beigefügt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Müller', written in a cursive style.

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Anlagen zum Vorbericht

	<u>Seite</u>
Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)	V 25
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	V 26
Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)	V 27
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	V 28
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)	V 29
Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)	V 30
Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der Kosten rechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik)	V 31
Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)	V 32
Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)	V 33
Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 31. Dezember des Jahres (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)	V 34

**Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik) - in TEUR -**

	Ergebnis			Ansatz	
	2009	2010	2011	2012	2013
Grundsteuer A	18	19	18	21	21
Grundsteuer B	1.188	1.202	1.218	1.331	1.325
Gewerbesteuer	1.103	1.418	1.612	1.650	1.450
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.998	1.902	2.201	1.962	2.127
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	161	165	173	205	211
Vergnügungssteuer	46	54	53	65	65
Hundesteuer	36	39	40	54	68
Zweitwohnungssteuer	604	598	586	725	700
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.089	2.069	1.789	1.825	2.090
Sonderschlüsselzuweisungen	574	562	412	328	494
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	425	409	348	372	407
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	206	214	267	200	217
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	8.448	8.651	8.725	8.738	9.175
Veränderung Vorjahr (in %)	- 2,9 %	+ 2,4 %	+ 0,9 %	+ 0,2 %	+ 5,0 %
Gewerbesteuerumlage	210	290	330	325	286
allgemeine Kreisumlage	2.392	2.392	2.216	2.440	2.487
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	2.602	2.682	2.546	2.765	2.773
Veränderung Vorjahr (in %)	+ 15,0 %	+ 3,1 %	- 5,1 %	+ 8,6 %	+ 0,3 %

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2009	6.517	0	651	5.866	629,40	-0-
Ist 2010	5.866	1.849	687	7.028	764,41	2.383
Ist 2011	7.028	2.000	685	8.343	908,32	2.383
Soll 2012	8.343	3.799	715	11.427	1.246,50	1.351
Soll in Haushalts- jahr 2013	11.427	795	3.195	9.027	984,70	-0-
Soll 2014	9.027	1.826	731	10.122	1.104,20	-0-
Soll 2015	10.122	894	687	10.329	1.126,80	-0-
Soll 2016	10.329	408	547	10.190	1.111,60	-0-

Hinweis Spalte Schuldenstand EUR/Ew.:

Für 2012 – 2016 ist die Einwohnerzahl mit Stand vom 31.03.2012 = 9.167 zugrunde gelegt.

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen
sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
1) HVB	02.09.2002	Verpflichtung aus Leasing- vertrag	120	0	2011
2) HVB	23.01.2003	Ausfallbürgschaft	1.000	406	2018
3) HVB	24.02.2003	Ausfallbürgschaft	1.665	1.018	2023
4) HVB	09.03.2004	Ausfallbürgschaft	368	248	2024
5) HVB	27.01.2005	Ausfallbürgschaft	2.635	2.424	2035
6) HVB	19.08.2005	Ausfallbürgschaft	1.743	1.355	2025
7) HVB	04.07.2007	Ausfallbürgschaft	1.743	1.223	2038
8) HVB	11.10.2006	Ausfallbürgschaft	1.508	1.157	2026
9) HVB	10.04.2006	Ausfallbürgschaft	1.043	800	2016
10) HVB	04.04.2007	Ausfallbürgschaft	700	504	2027
11) HVB	04.04.2007	Ausfallbürgschaft	540	0	2012
12) HVB	20.07.2007	Ausfallbürgschaft	500	366	2027
13) HVB	20.07.2007	Ausfallbürgschaft	861	636	2027
14) HVB	31.03.2008	Ausfallbürgschaft	1.130	864	
15) HVB	31.08.2010	Ausfallbürgschaft (80)	636	563	2025
16) HVB	31.08.2010	Ausfallbürgschaft (80)	1.721	1.506	2025
17) HVB	27.12.2011	Ausfallbürgschaft (80)	600	456	
Summe			18.513	13.526	
II. Verpflichtungen					
1)					
2)					
Summe					

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der
Sonderposten und der Rückstellungen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**

		Stand 1.1.2011 in TEUR	Stand 1.1.2012 in TEUR	Stand 1.1.2013 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand 31.12.2013 in TEUR
1	2	5	5	4	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	Nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	Nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	Aufzulösende Zuschüsse	7.693,2	10.956,7	10.956,7		281,1	10.675,6
2.2	Aufzulösende Zuweisungen	3.986,3	4.583,5	4.583,5		191,0	4.392,5
2.3	Aufzulösende Beiträge	5.466,9	5.508,6	5.508,6		333,9	5.174,7
2.4	Nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege	6,8	6,5	6,5	0,0	0,0	6,5
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	17.153,2	21.055,3	21.055,3	0,0	806,8	20.249,3
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	5.061,9	4.922,6	4.914,7	96,9	99,7	4.911,9
3.2	Beihilferückstellungen	21,9	21,4	21,2	7,4	7,3	21,3
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	186,6	232,1	265,1	0,0	43,7	221,4
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellung						
3.7	Verfahrensrückstellung						
3.8	Finanzausgleichsrückstellung						
3.9	Instandhaltungsrückstellung						
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	262,7	262,7	262,7	0,0	0,0	262,7
3.11	Zwischensumme zu 3	5.533,1	5.438,8	5.463,7	104,3	150,7	5.417,3

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahr	fortgeschriebener Planansatz	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitions- volumen geplanter kreditähn- l. Rechtsgeschäfte ²
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre ³	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2010	11.328	5.809	149	5.370		
2011	12.051	9.698		2.418		
2012						
2013						
2014						
2015						
2016						

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden

² Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen

**Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
(§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)**

1 ⁵	2 ⁶	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2011 ¹ in TEUR	2012 ² in TEUR	2013 ³ in TEUR	2014 ⁴ in TEUR	2015 ⁴ in TEUR	2016 ⁴ in TEUR
		3	5	6	7	8	9	9
77	1	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.439	12.623	12.602	12.397	11.887	11.391
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	307	325	286	286	286	286
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land	-	-	-	-	-	-
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis –	2.216	2.440	2.487	2.487	2.487	2.487
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.916	9.858	9.829	9.624	9.114	8.618
	6	Veränderung Vorjahr (in %)		0,6	0,3	- 2,1	- 5,3	- 5,4
	7	Empfehlung (in %) ⁷		bis zu 1,0				

- ¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres
² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres
³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres
⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre
⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde
⁶ laufende Nummerierung der Zeile
⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

(§ 6 Abs.1 Nr. 10 GemHVO-Doppik)

Einrichtung	2012 jeweils in TEUR				2013 jeweils in TEUR			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Kosten- deckungs- grad	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Kosten- deckungs- grad
Obdachlosenunterkünfte	6,5	49,3	- 42,8	13 %	6,5	59,3	- 52,8	11 %
Straßenreinigung	127,5	175,5	- 48,0	73 %	187,5	177,5	+ 10,0	106 %
Märkte	17,8	19,4	- 1,6	92 %	17,5	19,3	- 1,8	91 %
Parkpalette	17,0	65,8	- 48,8	26 %	17,0	47,1	- 30,1	36 %
Niederschlagswasserbeseitigung	235,0	258,5	- 23,5	91 %	275,5	244,4	+ 31,1	113 %
Realschule mit Hauptschulteil	92,8	705,4	- 612,6	13 %	156,7	477,9	- 321,2	32,8 %
Grundschule mit Förderschulteil	23,6	244,3	- 220,7	10 %	41,4	375,6	- 334,2	11 %

**Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
(§6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)**

Einrichtung	Produkt	Deckungsbedarf in TEUR		zusammen in TEUR	Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich	
		Aufwand Ergeb.-Hh	Investive Auszahlung		in Prozent	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Brandschutz	1.2.6.10	256	34	280	33,83	95
Grundschule	2.1.1.10	353	376	729	18,49	135
Regionalschule	335	252	587	587	33,83	117
Schülerbeförderung	2.4.1.10	22	0	22	33,83	7
Betreute Grundschule	2.4.2.10	18	0	18	33,83	6
Heimatsmuseum	2.5.2.10	73	0	73	33,04	24
Volkshochschule	2.7.1.10	4	0	4	33,83	1
Stadtbücherei	2.7.2.10	68	1	69	33,04	23
Offene Ganztagschule	3.6.5.10	25	0	25	33,83	8
Kindertagesstätten	3.6.5.20	424	0	424	18,49	78
Jugendzentrum	3.6.6.10	85	0	85	18,34	16
Förderung des Sports	4.2.1.10	8	0	8	18,34	1
Eigene Sportstätten	4.2.4.10, 4.2.4.20, 4.2.4.30, 4.2.4.40, 4.2.4.50	270	24	294	33,83	99
Park- und Gartenanlagen	5.5.1.10	147	0	147	33,04	49
Gemeindestraßen	5.4.1.10	656	345	1.001	33,04	331
Straßenbeleuchtung	5.4.1.20	164	146	310	33,04	102
Parkplätze/Parkhaus	5.4.6.10, 5.7.3.50	58	0	58	33,04	19
Öffentliche WC-Anlagen	5.3.8.20	32	0	32	33,04	11
Fremdenverkehr	5.7.3.30	941	0	941	33,04	311
zusammen				5.107		1.433

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO,
gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,
mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR	in TEUR	%	2011 in TEUR	2012 in TEUR	2013 in TEUR
1	2	3	4	6	7	7
I. Sondervermögen						
1)						
II. Zweckverbände						
1) ZV Ostholstein	20.000	879,9	4,40	+ 95,0	+ 95,0	+ 95,0
III. Gesellschaften						
1) WOBAU Ostholstein GmbH	945	19,8	2,09	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,2
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7	1,3	5,26	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
3) VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG		2,0		+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25	25	100	*	*	*
5) HVB GmbH & Co. KG **	1.825	1.825	100	*	*	*
6) Dünenpark GmbH & Co. KG **	301	301	100	*	*	*
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen

** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010

Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt Heiligenhafen jeweils zum 31. Dezember (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-

Doppik)

HHJ	Schulden d. Haushalts a. Krediten f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen u. Einricht., die nach § 101 (4) GO ganz o. teilw. nach Eigenbetriebsverord. geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ	Gesellschaften	Treuhandvermögen	Stiftungen	and. Anstalten	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnl. Rechtsgeschäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
												Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew	Mio.€	€/Ew
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2010	7,03	0	0,90	0	0	0	0	17,82	0	0	0	25,75	2804	0	0	25,75	2803	13,9	1505
2011	8,34	0	1,24	0	0	0	0	17,31	0	0	0	26,89	2928	0	0	26,89	2928	14,5	1579
2012	9,05	0	0,79	0	0	0	0	16,30	0	0	0	24,56	2679	0	0	24,56	2679	13,5	1459
2013	9,03	0	0,75	0	0	0	0	13,57	0	0	0	23,35	2547	0	0	23,35	2549	12,5	1363
2014	10,12	0	2,15	0	0	0	0	11,03	0	0	0	23,57	2571	0	0	23,57	2571	11,0	1199
2015	10,33	0	1,96	0	0	0	0	9,93	0	0	0	22,22	2423	0	0	22,22	2423	9,0	981
2016	10,19	0	1,86	0	0	0	0	8,83	0	0	0	20,88	2277	0	0	20,88	2277	8,0	872

Bilanz 01.01.11 bis 31.12.11

Aktiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Anlagevermögen	41.708.267,90	49.419.212,08
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	56.566,53	44.881,52
1.2 Sachanlagen	38.238.804,86	45.975.989,83
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.902.473,61	2.586.076,88
1.2.1.1 Grünflächen	1.102.457,32	1.101.463,22
1.2.1.2 Ackerland	1.165.019,51	802.569,88
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.828,04	8.828,04
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	626.168,74	673.215,74
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.606.683,46	9.823.262,38
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	978.464,90	1.033.485,07
1.2.2.2 Schulen	4.232.011,49	4.167.005,77
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.396.207,07	4.622.771,54
1.2.3 Infrastrukturvermögen	19.473.941,17	26.187.622,67
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.308.240,00	2.648.738,52
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	340.322,26	323.855,10
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.888.263,81	5.278.936,63
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	10.622.617,99	11.850.033,02
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.314.497,11	6.086.059,40
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	74.840,65	71.363,45
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	334.385,89	334.385,89
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	581.703,30	1.537.042,22
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	198.190,53	193.359,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.066.586,25	5.242.876,49
1.3 Finanzanlagen	3.412.896,51	3.398.340,73
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.151.000,00	2.151.000,00
1.3.2 Beteiligungen	903.001,53	903.001,53
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Ausleihungen	358.894,98	344.339,20
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	358.894,98	344.339,20
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		
2. Umlaufvermögen	2.046.654,10	-642.791,08
2.1 Vorräte	321.216,66	536.707,14
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Waren		299.312,04
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	321.216,66	237.395,10
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	400.986,45	1.861.126,77
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	177.743,14	440.879,46
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	78.571,47	1.211.194,79
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	113.643,93	179.863,70
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	103.444,50	29.188,82
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	1.324.450,99	-3.040.624,99
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	296.770,27	326.110,82
Bilanzsumme (Aktiva)	44.124.108,86	49.102.531,82

Bilanz 01.01.11 bis 31.12.11

Passiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Eigenkapital	13.025.415,68	12.517.402,78
1.1 Allgemeine Rücklage	11.077.279,82	11.077.279,82
1.2 Sonderrücklage	407.644,59	455.047,59
1.3 Ergebnismrücklage	1.660.841,97	893.235,50
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag		-120.350,70
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-120.350,70	212.190,57
2. Sonderposten	17.153.217,64	21.055.342,29
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	7.693.222,03	10.956.723,36
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	3.986.283,40	4.583.481,34
2.3 Sonderposten für Beiträge	5.473.712,21	5.515.137,59
2.3.1 .. aufzulösende Beiträge	5.466.905,65	5.508.593,56
2.3.2 .. nicht aufzulösende Beiträge		
2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich		
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen		
2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege	6.806,56	6.544,03
2.7 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	5.511.148,42	5.417.335,94
3.1 Pensionsrückstellung	5.061.879,98	4.922.590,72
3.2 Altersteilzeitrückstellung	186.589,44	232.066,22
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten		
3.4 Altlastenrückstellung		
3.5 Steuerrückstellung		
3.6 Verfahrensrückstellung		
3.7 Finanzausgleichsrückstellung		
3.8 Instandhaltungsrücklage		
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	262.679,00	262.679,00
4. Verbindlichkeiten	8.354.730,29	10.075.568,66
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.027.872,76	8.342.843,30
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
4.2.2 .. vom öffentlichen Bereich	4.198.059,11	5.931.712,81
4.2.3 .. vom privaten Kreditmarkt	2.829.813,65	2.411.130,49
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	183.837,21	70.164,77
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.868.908,85	1.798.185,21
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-68.720,94	-159.910,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-584.751,00	24.285,38
5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.180,24	36.882,15
Bilanzsumme (Passiva)	44.124.108,86	49.102.531,82

Übersicht
über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
(§1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Allgem. Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrück- lage am 31.12. in TEUR	Vorgetragener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanzsumme am 31.12 in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2010	11.077	407	1.661	-	- 120	13.025	44.124	29,5
2011	11.077	455	893	- 120	212	12.517	49.102	25,5
2012	11.077	455	985	- 537	- 537	11.980		
Haushaltsjahr	11.077	455		- 1.063	- 526	11.454		
2014	11.077	455		- 1.599	- 536	10.918		
2015	11.077	455		- 1.959	- 360	10.558		
2016	11.077	455		- 1.895	+ 64	10.622		

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ² in TEUR				
	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
2010					
2011					
2012					
Haushaltsjahr 2013					
Summe³					
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung Vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	1.826	894	408		

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt

³ Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile „Nachtrag +/- ...“ die Änderungen deutlich gemacht werden

Übersicht über die gebildeten Budgets (§1 Abs.2 Nr. 5 GemHVO- Doppik) – Ergebnisplan –

Budget	Bezeichnung	Verantwortlicher	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/Zuschussbe darf Ergebnisplan
0	Gemeindegatsatz für Gemeinde 1		13.369.900,00	13.896.000,00	-526.100,00
1	Fachbereich 1	Herr Maurer	703.500,00	4.353.100,00	-3.649.600,00
1.1	Fachdienst 11	Herr Maurer	191.900,00	238.300,00	-46.400,00
1.1.01	Zentrale Verwaltung	Herr Maurer	191.100,00	158.600,00	32.500,00
1.1.02	Zentrale Verwaltung Invest.	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.03	Gemeindeorgane	Herr Maurer	0,00	61.500,00	-61.500,00
1.1.04	Verwaltungssteuerung	Herr Maurer	300,00	13.200,00	-12.900,00
1.1.05	Schwerbehindertenbauauftragter	Herr Rieck	0,00	1.600,00	-1.600,00
1.1.06	Städtepartnerschaften	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.1.07	Seniorenbeirat	Herr Rieck	500,00	1.900,00	-1.400,00
1.1.08	Personalrat	Herr Maurer	0,00	1.500,00	-1.500,00
1.1.09	Gleichstellungsbeauftragte	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00
1.2	Fachdienst 12	Herr Schreiber	100,00	38.700,00	-38.600,00
1.2.01	Informationstechnik	Herr Schreiber	100,00	38.700,00	-38.600,00
1.2.02	Informationstechnik, Investitionen	Herr Schreiber	0,00	0,00	0,00
1.3	Fachdienst 13	Herr Maurer	189.600,00	2.594.100,00	-2.404.500,00
1.3.01	Personalmangement	Herr Maurer	189.600,00	2.594.100,00	-2.404.500,00
1.4	Fachdienst 14	Herr Schreiber	47.600,00	215.500,00	-167.900,00
1.4.01	Kultur, Sport	Herr Schreiber	18.000,00	55.800,00	-37.800,00
1.4.02	Heimatismuseum	Herr Schreiber	8.200,00	13.600,00	-5.400,00
1.4.03	Stadtbücherei	Herr Schreiber	20.000,00	27.300,00	-7.300,00
1.4.04	Sportstätten	Herr Schreiber	1.400,00	118.800,00	-117.400,00
1.5	Fachdienst 15	Herr Rieck	274.300,00	1.263.100,00	-988.800,00
1.5.01	Kinder, Jugend, Bildung	Herr Rieck	33.600,00	418.900,00	-385.300,00
1.5.02	Kinder, Jugend, Bildung Investitionen	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.03	Grundschule mit Förderzentrumsteil	Herr Rieck	59.300,00	169.300,00	-110.000,00
1.5.04	Grundschule mit Förderzentrumsteil Inv.	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.05	Realschule mit Hauptschulteil	Herr Rieck	140.000,00	185.500,00	-45.500,00
1.5.06	Realschule mit Hauptschulteil Inv.	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00
1.5.07	Betreute Grundschule	Frau Gentek	5.000,00	200,00	4.800,00
1.5.08	Tageseinrichtungen für Kinder	Herr Rieck	6.500,00	447.300,00	-440.800,00
1.5.09	Tageseinrichtungen für Kinder Inv.	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00

1.5.10	Jugendzentrum	Herr Servadio	1.000,00	16.900,00	-15.900,00
1.5.11	Jugendzentrum Inv.	Herr Servadio	0,00	0,00	0,00
1.5.12	Grundschule Aussenstelle Großenbrode	Herr Rieck	28.900,00	25.000,00	3.900,00
1.6	Fachdienst 16	Frau Gentek	0,00	3.400,00	-3.400,00
1.6.01	Schreibdienst, Registratur		0,00	3.400,00	-3.400,00
2	Fachbereich 2	Herr Brandt	730.300,00	956.900,00	-226.600,00
2.1	Fachdienst 21	Herr Scheunemann	167.900,00	676.200,00	-508.300,00
2.1.01	Allgemeine Ordnungsverwaltung	Herr Scheunemann	80.000,00	41.800,00	38.200,00
2.1.02	Allgemeine Ordnungsverwaltung Invest.	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.1.03	Brand- und Katastrophenschutz	Herr Scheunemann	44.800,00	280.000,00	-235.200,00
2.1.04	Brand- und Katastrophenschutz Invest.	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00
2.1.05	Soziales/Suchtberatung/Bestattungswesen	Herr Scheunemann	34.600,00	334.900,00	-300.300,00
2.1.06	Wahlen	Herr Blaschke	2.000,00	10.000,00	-8.000,00
2.1.07	Kriminalpräventiver Rat	Herr Brandt	0,00	200,00	-200,00
2.1.08	Obdachlosenunterkünfte	Herr Blaschke	6.500,00	9.300,00	-2.800,00
2.2	Fachdienst 22	Herr Scheunemann	4.300,00	800,00	3.500,00
2.2.01	Seemannsamt	Herr Scheunemann	4.300,00	800,00	3.500,00
2.3	Fachdienst 23	Herr Schütt	451.600,00	233.200,00	218.400,00
2.3.01	Bauverwaltung	Herr Schütt	23.100,00	8.600,00	14.500,00
2.3.02	Bauverwaltung Investitionen	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.03	Märkte	Herr Schütt	19.800,00	6.700,00	13.100,00
2.3.04	Märkte Investiv	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00
2.3.05	Gemeindestraßen	Herr Schütt	6.100,00	66.300,00	-60.200,00
2.3.06	Räumliche Planung und Entwicklung	Herr Schütt	0,00	36.500,00	-36.500,00
2.3.07	Oberflächenentwässerung	Herr Schütt	341.000,00	114.400,00	226.600,00
2.3.08	Parkplätze	Herr Schütt	56.000,00	0,00	56.000,00
2.3.09	Natur- und Landschaftspflege	Herr Schütt	5.600,00	700,00	4.900,00
2.4	Fachdienst 24		94.500,00	44.000,00	50.500,00
2.4.01	Servicebüro		94.500,00	44.000,00	50.500,00
2.5	Fachdienst 25		12.000,00	2.700,00	9.300,00
2.5.01	Standesamt	Frau Uwis	12.000,00	2.700,00	9.300,00
3	Fachbereich 3	Herr Kahl	11.493.100,00	7.685.000,00	3.808.100,00
3.1	Fachdienst 31	Herr Kahl	11.493.100,00	7.685.000,00	3.808.100,00
3.1.01	Finanzen, Steuern, Abgaben	Herr Kahl	249.800,00	985.200,00	-735.400,00
3.1.02	Finanzen, Steuern, Abgaben Invest.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.03	Wohnungsbauförderung	Herr Maas	17.700,00	53.200,00	-35.500,00

3.1.04	Wohnungsbauförderung Invest.	Herr Maas	0,00	0,00	0,00
3.1.05	Stadtwerke	Herr Kahl	0,00	22.100,00	-22.100,00
3.1.06	Stadtwerke Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.07	Kombinierte Versorgung	Herr Kahl	385.000,00	0,00	385.000,00
3.1.08	Straßenreinigung	Herr Maas	187.500,00	135.500,00	52.000,00
3.1.09	Erschließungsges. Dünenpark	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.10	Erschließungsges. Dünenpark Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.11	Kurbetrieb	Herr Kahl	1.430.000,00	2.522.700,00	-1.092.700,00
3.1.12	Kurbetrieb Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.13	Bauhof	Herr Kahl	0,00	795.500,00	-795.500,00
3.1.14	Parkpalette	Frau Hapke	17.000,00	45.100,00	-28.100,00
3.1.15	Parkpalette Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
3.1.16	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	Herr Kahl	9.205.100,00	2.802.500,00	6.402.600,00
3.1.17	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Kahl	1.000,00	323.200,00	-322.200,00
3.1.18	Sonstige allgemeine Finanzwirtsch. Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00
4	Fachbereich 4	Herr Quatteck	443.000,00	901.000,00	-458.000,00
4.01	Hoch- und Tiefbau	Herr Quatteck	443.000,00	901.000,00	-458.000,00
4.02	Hoch- und Tiefbau Invest.	Herr Quatteck	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die gebildeten Budgets (§1 Abs.2 Nr. 5 GemHVO- Doppik) – Finanzplan -

Budget	Bezeichnung	Verantwortlicher	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss/Zuschussbedarf Finanzplan	Planungsstellen
0	Gemeindesatz für Gemeinde 1		4.769.200,00	5.564.100,00	-794.900,00	0
1	Fachbereich 1	Herr Maurer	11.000,00	62.500,00	-51.500,00	861
1.1	Fachdienst 11	Herr Maurer	11.000,00	5.000,00	6.000,00	97
1.1.01	Zentrale Verwaltung	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00	47
1.1.02	Zentrale Verwaltung Invest.	Herr Maurer	11.000,00	5.000,00	6.000,00	4
1.1.03	Gemeindeorgane	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00	10
1.1.04	Verwaltungssteuerung	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00	12
1.1.05	Schwerbehindertenbauauftragter	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00	6
1.1.06	Städtepartnerschaften	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00	2
1.1.07	Seniorenbeirat	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00	6
1.1.08	Personalrat	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00	6
1.1.09	Gleichstellungsbeauftragte	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00	4
1.2	Fachdienst 12	Herr Schreiber	0,00	20.000,00	-20.000,00	17
1.2.01	Informationstechnik	Herr Schreiber	0,00	0,00	0,00	11
1.2.02	Informationstechnik, Investitionen	Herr Schreiber	0,00	20.000,00	-20.000,00	6
1.3	Fachdienst 13	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00	413
1.3.01	Personalmangement	Herr Maurer	0,00	0,00	0,00	413
1.4	Fachdienst 14	Herr Schreiber	0,00	1.000,00	-1.000,00	98
1.4.01	Kultur, Sport	Herr Schreiber	0,00	0,00	0,00	24
1.4.02	Heimatismuseum	Herr Schreiber	0,00	0,00	0,00	23
1.4.03	Stadtbücherei	Herr Schreiber	0,00	1.000,00	-1.000,00	25
1.4.04	Sportstätten	Herr Schreiber	0,00	0,00	0,00	26
1.5	Fachdienst 15	Herr Rieck	0,00	36.500,00	-36.500,00	234
1.5.01	Kinder, Jugend, Bildung	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00	39
1.5.02	Kinder, Jugend, Bildung Investitionen	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00	4
1.5.03	Grundschule mit Förderzentrumsteil	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00	48
1.5.04	Grundschule mit Förderzentrumsteil Inv.	Herr Rieck	0,00	26.500,00	-26.500,00	4
1.5.05	Realschule mit Hauptschulteil	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00	29
1.5.06	Realschule mit Hauptschulteil Inv.	Herr Rieck	0,00	10.000,00	-10.000,00	6
1.5.07	Betreute Grundschule	Frau Gentek	0,00	0,00	0,00	8
1.5.08	Tageseinrichtungen für Kinder	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00	36
1.5.09	Tageseinrichtungen für Kinder Inv.	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00	3

1.5.10	Jugendzentrum	Herr Servadio	0,00	0,00	0,00	23
1.5.11	Jugendzentrum Inv.	Herr Servadio	0,00	0,00	0,00	2
1.5.12	Grundschule Aussenstelle Großenbrode	Herr Rieck	0,00	0,00	0,00	32
1.6	Fachdienst 16	Frau Gentek	0,00	0,00	0,00	2
1.6.01	Schreibdienst, Registratur		0,00	0,00	0,00	2
2	Fachbereich 2	Herr Brandt	0,00	34.200,00	-34.200,00	267
2.1	Fachdienst 21	Herr Scheunemann	0,00	34.200,00	-34.200,00	155
2.1.01	Allgemeine Ordnungsverwaltung	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00	26
2.1.02	Allgemeine Ordnungsverwaltung Invest.	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00	1
2.1.03	Brand- und Katastrophenschutz	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00	70
2.1.04	Brand- und Katastrophenschutz Invest.	Herr Scheunemann	0,00	34.200,00	-34.200,00	9
2.1.05	Soziales/Suchtberatung/Bestattungswesen	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00	19
2.1.06	Wahlen	Herr Blaschke	0,00	0,00	0,00	18
2.1.07	Kriminalpräventiver Rat	Herr Brandt	0,00	0,00	0,00	4
2.1.08	Obdachlosenunterkünfte	Herr Blaschke	0,00	0,00	0,00	8
2.2	Fachdienst 22	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00	6
2.2.01	Seemannsamt	Herr Scheunemann	0,00	0,00	0,00	6
2.3	Fachdienst 23	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00	76
2.3.01	Bauverwaltung	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00	17
2.3.02	Bauverwaltung Investitionen	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00	8
2.3.03	Märkte	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00	8
2.3.04	Märkte Investiv	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00	0
2.3.05	Gemeindestraßen	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00	6
2.3.06	Räumliche Planung und Entwicklung	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00	10
2.3.07	Oberflächenentwässerung	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00	13
2.3.08	Parkplätze	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00	4
2.3.09	Natur- und Landschaftspflege	Herr Schütt	0,00	0,00	0,00	10
2.4	Fachdienst 24		0,00	0,00	0,00	24
2.4.01	Servicebüro		0,00	0,00	0,00	24
2.5	Fachdienst 25		0,00	0,00	0,00	6
2.5.01	Standesamt	Frau Uwis	0,00	0,00	0,00	6
3	Fachbereich 3	Herr Kahl	3.908.100,00	3.177.900,00	730.200,00	380
3.1	Fachdienst 31	Herr Kahl	3.908.100,00	3.177.900,00	730.200,00	380
3.1.01	Finanzen, Steuern, Abgaben	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00	93
3.1.02	Finanzen, Steuern, Abgaben Invest.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00	10
3.1.03	Wohnungsbauförderung	Herr Maas	0,00	0,00	0,00	40

3.1.04	Wohnungsbauförderung Invest.	Herr Maas	429.600,00	0,00	429.600,00	10
3.1.05	Stadtwerke	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00	4
3.1.06	Stadtwerke Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00	1
3.1.07	Kombinierte Versorgung	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00	4
3.1.08	Straßenreinigung	Herr Maas	0,00	0,00	0,00	10
3.1.09	Erschließungsges. Dünenpark	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00	0
3.1.10	Erschließungsges. Dünenpark Inv.	Herr Kahl	300.000,00	0,00	300.000,00	2
3.1.11	Kurbetrieb	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00	38
3.1.12	Kurbetrieb Inv.	Herr Kahl	2.383.200,00	0,00	2.383.200,00	3
3.1.13	Bauhof	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00	70
3.1.14	Parkpalette	Frau Hapke	0,00	0,00	0,00	18
3.1.15	Parkpalette Inv.	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00	1
3.1.16	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00	33
3.1.17	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Kahl	0,00	0,00	0,00	13
3.1.18	Sonstige allgemeine Finanzwirtsch.-Inv.	Herr Kahl	795.300,00	3.177.900,00	-2.382.600,00	30
4	Fachbereich 4	Herr Quattek	850.100,00	2.289.500,00	-1.439.400,00	162
4.01	Hoch- und Tiefbau	Herr Quattek	0,00	0,00	0,00	93
4.02	Hoch- und Tiefbau Invest.	Herr Quattek	850.100,00	2.289.500,00	-1.439.400,00	69

Planungsquerschnitt

(§ 4 Abs.2 Satz 2 GemHVO-Doppik)

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen

Beschreibung	Vorvorjahr				Vorjahr				Haushaltsjahr			
	Ertrag	Aufwand	Personal - aufwand	Jahres - ergebnis	Ertrag	Aufwand	Personal - aufwand	Jahres - ergebnis	Ertrag	Aufwand	Personal - aufwand	Jahres - ergebnis
Zentrale Verwaltung	711.534,41	740.948,33	1.784.764,60	-1.814.178,52	522.000,00	777.400,00	2.010.000,00	-2.265.400,00	637.100,00	923.700,00	2.093.300,00	-2.379.900,00
Innere Verwaltung	484.666,10	392.027,10	1.405.406,10	-1.312.767,10	354.200,00	428.700,00	1.582.300,00	-1.656.800,00	413.300,00	459.100,00	1.680.800,00	-1.726.600,00
Sicherheit und Ordnung	226.868,31	348.921,23	379.358,50	-501.411,42	167.800,00	348.700,00	427.700,00	-608.600,00	223.800,00	464.600,00	412.500,00	-653.300,00
Schule und Kultur	323.395,88	1.159.866,98	273.038,83	-1.109.509,93	211.700,00	1.252.200,00	318.100,00	-1.358.600,00	314.600,00	1.182.900,00	327.600,00	-1.195.900,00
Schulträgeraufgaben	286.983,95	1.056.868,90	192.913,92	-962.798,87	188.500,00	1.183.800,00	224.000,00	1.219.300,00	273.700,00	1.107.400,00	217.600,00	-1.051.300,00
Kultur und Wissenschaft	36.411,93	102.998,08	80.124,91	-146.711,06	23.200,00	68.400,00	94.100,00	-139.300,00	40.900,00	75.500,00	110.000,00	-144.600,00
Soziales und Jugend	94.272,79	963.528,83	71.393,01	-940.649,05	40.800,00	959.000,00	75.400,00	-993.600,00	58.700,00	977.500,00	81.200,00	-1.000.000,00
Soziale Hilfen	66.009,17	395.903,08	204,23	-330.098,14	26.300,00	395.400,00		-369.100,00	32.000,00	371.600,00		-339.600,00
Kinder-, Jugend und Familienhilfe	28.263,62	567.625,75	71.188,78	-610.550,91	14.500,00	563.600,00	75.400,00	-624.500,00	26.700,00	605.900,00	81.200,00	-660.400,00
Gesundheit und Sport	21.423,39	194.852,78	19.186,26	-192.615,65	1.300,00	161.700,00	20.200,00	-180.600,00	21.900,00	279.000,00	21.000,00	-278.100,00
Gesheitsdienste												
Sportförderung	21.423,39	194.852,78	19.186,26	-192.615,65	1.300,00	161.700,00	20.200,00	-180.600,00	21.900,00	279.000,00	21.000,00	-278.100,00
Gestaltung Umwelt	3.259.400,21	4.885.110,10	7.242,97	-1.632.952,86	2.772.300,00	4.300.100,00	2.100,00	-1.529.900,00	3.131.500,00	4.884.100,00		-1.752.600,00
Räumliche Planung und Entwicklung	1.986,83	4.450,19		-2.463,36		49.800,00		-49.800,00		40.800,00		-40.800,00
Bauen und Wohnen	525.259,92	153.810,96		371.448,96	479.000,00	71.200,00		407.800,00	10.600,00	119.200,00		-108.600,00
Ver- und Entsorgung	717.088,85	375.102,55	7.242,97	334.743,33	690.500,00	352.400,00	2.100,00	336.000,00	731.400,00	347.400,00		384.000,00
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	641.486,77	1.570.056,58		-928.569,81	217.100,00	890.700,00		-673.600,00	705.100,00	1.487.100,00		-782.000,00
Natur- und Landschaftspflege	32.766,32	197.586,32		-164.820,00	10.200,00	199.200,00		-189.000,00	67.900,00	300.500,00		-232.600,00
Umweltschutz												
Wirtschaft und Tourismus	1.340.811,52	2.584.103,50		-1.243.291,98	1.375.500,00	2.736.800,00		-1.361.300,00	1.616.500,00	2.589.100,00		-972.600,00
Zentrale Finanzleistungen	8.757.701,23	2.855.604,65		5.902.096,58	8.902.300,00	3.111.500,00		5.790.800,00	9.206.100,00	3.125.700,00		6.080.400,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	8.757.701,23	2.855.604,65		5.902.096,58	8.902.300,00	3.111.500,00		5.790.800,00	9.206.100,00	3.125.700,00		6.080.400,00
Summe:	13.167.727,91	10.799.911,67	2.155.625,67	212.190,57	12.450.400,00	10.561.900,00	2.425.800,00	-537.300,00	13.369.900,00	11.372.900,00	2.523.100,00	-526.100,00

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Beschreibung	Vorvorjahr						Vorjahr						Haushaltsjahr					
	lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
	Ein - zahlungen	Aus - zahlungen	Saldo	Ein - zahlungen	Aus - zahlungen	Saldo	Ein - zahlungen	Aus - zahlungen	Saldo	Ein - zahlungen	Aus - zahlungen	Saldo	Ein - zahlungen	Aus - zahlungen	Saldo	Ein - zahlungen	Aus - zahlungen	Saldo
Zentrale Verwaltung	398.012,06	2.221.494,98	-1.823.482,92	48.050,00	198.166,24	-150.116,24	364.200,00	2.651.800,00	-2.287.600,00	32.100,00	74.400,00	-42.300,00	414.800,00	2.769.000,00	-2.354.200,00	59.200,00	-59.200,00	
Innere Verwaltung	209.793,28	1.699.786,97	-1.389.993,69		9.245,23	-8.245,23	186.400,00	1.900.000,00	-1.703.600,00		21.000,00	-21.000,00	225.800,00	2.022.100,00	-1.796.300,00	25.000,00	-25.000,00	
Sicherheit und Ordnung	168.218,78	621.708,01	-433.489,23	48.050,00	188.921,01	-140.871,01	167.800,00	751.800,00	-584.000,00	32.100,00	53.400,00	-21.300,00	189.000,00	745.900,00	-557.900,00	34.200,00	-34.200,00	
Schule und Kultur	258.769,56	1.256.568,48	-996.898,82	163.680,91	825.679,82	-661.998,91	209.400,00	1.398.800,00	-1.189.400,00		93.700,00	-93.700,00	227.700,00	1.353.200,00	-1.125.500,00	628.500,00	-628.500,00	
Schulträgeraufgaben	228.591,98	1.080.945,45	-852.353,47	163.680,91	808.453,10	-644.772,19	186.200,00	1.236.300,00	-1.050.100,00		91.500,00	-91.500,00	193.200,00	1.178.400,00	-985.200,00	628.500,00	-628.500,00	
Kultur und Wissenschaft	30.187,68	174.723,03	-144.535,35		17.226,72	-17.226,72	23.200,00	162.500,00	-139.300,00		2.200,00	-2.200,00	34.500,00	174.800,00	-140.300,00	1.000,00	-1.000,00	
Soziales und Jugend	81.847,63	1.068.143,31	-986.295,68	203.268,08	94.305,22	108.962,86	40.800,00	1.034.400,00	-993.600,00	200	14.900,00	-14.700,00	46.400,00	1.031.300,00	-984.900,00	5.000,00	-5.000,00	
Soziale Hilfen	66.009,17	446.868,19	-380.859,02		1.025,00	-1.025,00	28.300,00	395.400,00	-369.100,00				32.000,00	371.600,00	-339.600,00			
Kind-, Jugend und Familienhilfe	15.838,46	621.275,12	-605.436,66	203.268,08	93.280,22	108.967,86	14.500,00	639.000,00	-624.500,00	200	14.900,00	-14.700,00	14.400,00	859.700,00	-645.300,00	5.000,00	-5.000,00	
Gesundheit und Sport	1.557,20	179.994,48	-178.437,28	75.431,83	276.082,43	-200.650,60	1.300,00	181.900,00	-180.600,00				1.400,00	238.800,00	-237.400,00	24.000,00	-24.000,00	
Gesundheitsdienste																		
Sportförderung	1.557,20	179.994,48	-178.437,28	75.431,83	276.082,43	-200.650,60	1.300,00	181.900,00	-180.600,00				1.400,00	238.800,00	-237.400,00	24.000,00	-24.000,00	
Gestaltung Umwelt	3.259.781,38	4.864.997,07	-1.605.215,69	3.204.305,48	8.304.364,88	-5.100.059,40	3.039.400,00	4.047.200,00	-1.008.800,00	3.202.800,00	8.747.700,00	-5.544.900,00	2.717.500,00	4.084.000,00	-1.366.500,00	3.973.900,00	1.668.500,00	2.305.400,00
Räumliche Planung und Entwicklung	1.086,83	2.220,46	-1.133,63		2.249,58	-2.249,58		49.800,00	-49.800,00		5.000,00	-5.000,00		38.500,00	-38.500,00			
Bauen und Wohnen	47.242,25	71.098,37	-23.856,12	453.585,62	20.064,98	432.520,64	479.000,00	71.200,00	407.800,00	14.100,00		14.100,00	9.300,00	113.300,00	-104.000,00	440.600,00		440.600,00
Ver- und Entsorgung	727.621,34	244.552,11	483.069,23		182.356,01	-182.356,01	624.200,00	195.900,00	428.300,00		500.000,00	-500.000,00	624.600,00	205.600,00	419.000,00	449.000,00		449.000,00
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	169.047,16	854.705,69	-685.658,53	540.305,68	2.039.394,26	-1.499.088,58	166.500,00	768.400,00	-601.900,00	1.038.200,00	445.000,00	593.200,00	225.200,00	780.700,00	-555.500,00	755.100,00	255.500,00	489.600,00
Natur- und Landschaftspflege	10.370,71	162.807,71	-152.437,00	968.151,82	2.334.116,33	-1.365.964,51	10.200,00	199.200,00	-189.000,00	2.056.500,00	5.079.300,00	-3.020.800,00	10.200,00	230.400,00	-220.200,00	395.000,00	864.000,00	-569.000,00
Umweltschutz																		
Wirtschaft und Tourismus	2.304.413,09	3.519.611,73	-1.215.198,64	1.242.262,36	3.715.283,72	-2.473.021,36	1.758.500,00	2.762.700,00	-1.004.200,00	92.000,00	2.718.400,00	-262.400,00	1.848.200,00	2.715.600,00	-867.300,00	2.363.200,00		2.383.200,00
Zentrale Finanzleistungen	8.749.088,40	2.849.088,83	5.900.001,57				8.758.800,00	3.095.400,00	5.663.400,00				9.206.100,00	3.125.700,00	6.080.400,00			
Allgemeine Finanzwirtschaft	8.749.088,40	2.849.088,83	5.900.001,57				8.758.800,00	3.095.400,00	5.663.400,00				9.206.100,00	3.125.700,00	6.080.400,00			
Summe:	12.749.056,33	12.439.385,16	309.671,18	3.894.735,30	9.698.598,58	-6.003.862,28	12.412.900,00	12.409.500,00	3.400,00	3.235.100,00	8.930.700,00	-5.695.600,00	12.613.900,00	12.602.000,00	11.900,00	3.973.900,00	2.386.200,00	1.587.700,00